



<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>VL-6/2022</b>	
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	19.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	08.02.2022	beschließend

### **Betreff:**

Bildung einer Integrationskommission in der Gemeinde Fürth

Hier: Benennung der beiden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der vier sachkundigen Einwohner

### **Sachdarstellung:**

In der Hauptsatzung der Gemeinde Fürth ist in § 6 verankert, dass es einen Ausländerbeirat geben soll. Die Wahl des Ausländerbeirates findet gemeinsam mit den Wahlen der Gemeindevertretungen, Ortsbeiräte und Kreistage statt. Im Rahmen der letzten Kommunalwahlen im März 2021 wurden für die Ausländerbeiratswahl keine Wahlvorschläge eingereicht, weshalb die Wahl vom Wahlleiter mit amtlicher Bekanntmachung vom 25.01.2021 abgesagt werden musste.

Aufgrund geänderter kommunalrechtlicher Regelungen muss in diesem Fall in Gemeinden mit mehr als 1000 gemeldeten ausländischen Einwohnern eine Integrationskommission gebildet werden. Aktuell leben mit Stand 17.01.2022: 1360 ausländische Einwohner in Fürth.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik vom 07. Mai 2020 erhalten die Kommunen zudem auch eine Optionsmöglichkeit, anstatt eines unmittelbar gewählten Ausländerbeirates eine mittelbar gewählte Integrations-Kommission zu bilden.

Gemäß den Regelungen des § 89 HGO soll mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder aus sachkundigen Einwohnern bestehen, die von der Gemeindevertretung auf Vorschlag der Interessenvertretung der Migranten gewählt werden. Für den Fall, dass Wahlvorschläge nicht in ausreichender Zahl abgegeben werden, soll die Gemeindevertretung selbst Vorschläge machen. Wählbar sind ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Fürth ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz, die diese Rechtsstellung als ausländische Einwohner im Inland erworben haben oder die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Die Hälfte der Gewählten soll weiblichen Geschlechts sein. Zudem soll bei der Wahl nach Möglichkeit die Pluralität der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt werden.

Im Rahmen einer Abstimmung mit dem Gemeindevertretervorsitzenden und der Fraktionen in der Gemeindevertretung wurde vereinbart, dass die Gesamtzahl der Mitglieder der Integrations-Kommission auf 8 Personen festgelegt werden soll. Die Wahlzeit der Mitglieder läuft bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahre 2026.

Von diesen geplanten 8 Personen müssen 4 sachkundige EinwohnerInnen sein, darunter die/der Co-Vorsitzende kraft Gesetzes (§ 89 Absatz 2 HGO), 2 Mitglieder des Gemeindevorstands, darunter

die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzender kraft Gesetzes (§ 89 Absatz 2 HGO), und 2 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Der Gemeindevorstand hat die Integrations-Kommission rechtzeitig über alle Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Integrations-Kommission hat ein Vorschlagsrecht bezüglich Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen und ist in allen wichtigen Angelegenheiten, die diesen Personenkreis betreffen, zu hören. Sie tagt mindestens viermal pro Jahr und hat sowohl dem Gemeindevorstand als auch der Gemeindevertretung einmal jährlich Bericht zu erstatten.

In seiner Sitzung vom 25.11.2021 hat der Gemeindevorstand -auf Basis der oben genannten Vorgaben- einstimmig die Gründung einer Integrationskommission für die Gemeinde Fürth beschlossen. Vom Gemeindevorstand sind für die Kommission nominiert:

**-Bürgermeister Volker Oehlenschläger und Beigeordnete: Juliette Grassinger**

Mit Bekanntmachung in der Presse und auf der Homepage bzw. in den sozialen Medien haben sich bis zum Bewerbungsschluss (04.01.2022) insgesamt 4 Personen für einen Sitz in der Integrationskommission als sachkundige Einwohner beworben; darunter 2 Frauen.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung soll die Benennung bzw. Wahl der sachkundigen (ausländischen) Einwohner in Form eines **einheitlichen Wahlvorschlags** erfolgen. Weil sich „nur“ 4 Personen zu einer Bewerbung bereiterklärt haben und auch 4 Mitglieder zu benennen sind, können alle interessierten Bewerber\*innen berücksichtigt werden. Es gibt keine Nachrücker; d.h. scheidet ein gewähltes Mitglied aus der Kommission aus, reduziert sich die Zahl der Mitglieder in der Kommission.

Ergänzend sind die beiden Mitglieder aus der Gemeindevertretung zu benennen bzw. zu wählen. **Auch hier wird ein einheitlicher Wahlvorschlag aller Fraktionen angestrebt.**

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Integrationskommission werden für die Mitglieder Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungssatzung gewährt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor. Da niemand widerspricht, wird per Akklamation gewählt.

In die Integrationskommission der Gemeinde Fürth werden folgende Personen gewählt:

1. Siham ALI, Schulstr. 67, Fürth (syrische Staatsangehörige)
2. Serdar DALCICEK, Bahnhofstr. 19, Fürth (türkischer Staatsangehöriger)
3. Liliana OBERLE, Kröckelbacher Str. 4, Fürth (rumänische Staatsangehörige)
4. Kenan Gökay ORHAN, Ahornweg 10, Fürth-Lörzenbach (türkischer Staatsangehöriger)

Von der Gemeindevertretung werden ??? und ??? in die Kommission gewählt.

(Schütz)

(Oehlenschläger)  
Bürgermeister